



#### Ausstattung

Die Wohnung verfügt über einen gemütlichen Schlafraum und ein großzügiges Kinderzimmer sowie einen offenen, lichtdurchfluteten Wohnbereich mit Zugang zur Küche. An das Wohnzimmer angrenzend befindet sich eine Terrasse. Das moderne und hell geflieste Tageslichtbad ist mit einer barrierefreien Dusche ausgestattet. Des Weiteren stehen Ihnen ein Kellerraum sowie ein kleiner Abstellraum in der Wohnung zur Verfügung. Auf Wunsch der jetzigen Mieter kann die Einbauküche übernommen werden. Ein hoher Wohnkomfort wird durch die installierte Fußbodenheizung, die elektrischen Rollläden, eine externe Hausreinigung sowie die Klingelanlage mit Gegensprechfunktion sichergestellt. Der Fernsehempfang erfolgt über eine SAT-Anlage auf dem Dach.

Auf der Außenanlagen befindet sich eigener PKW-Stellplatz und ein zusätzlicher Fahrradschuppen zur Unterbringung der Fahrräder. Ein zweiter Stellplatz kann für 20,00 €/mtl. angemietet werden.

#### Sonstiges

Der private Stromverbrauch wird direkt an einen Stromversorger Ihrer Wahl gezahlt.

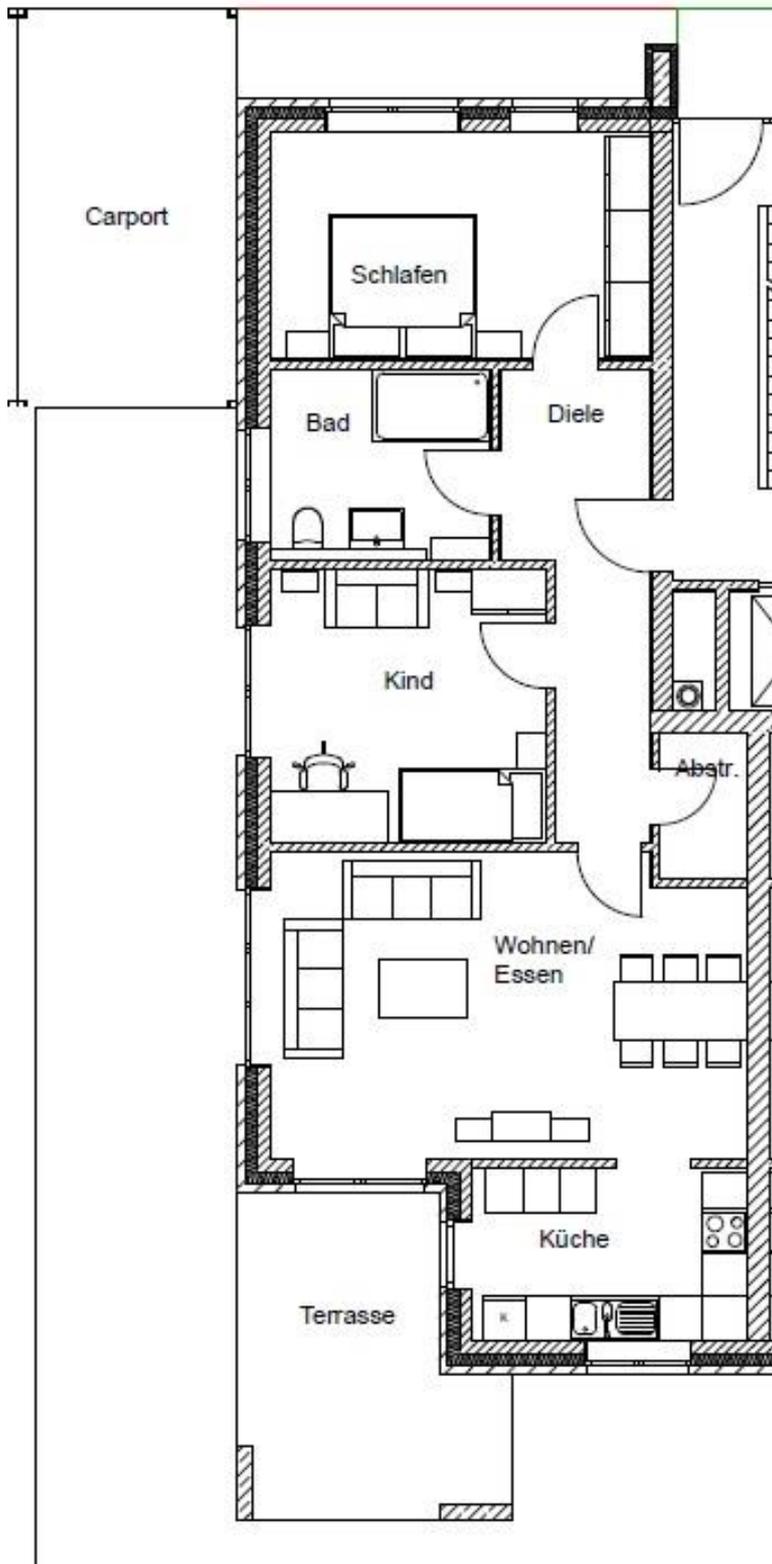
Da wir das Objekt für den Eigentümer verwalten, wird eine Kautionshöhe von zwei Kaltmieten (1.500,00 €) erhoben. Ein mietereigener Spielplatz lädt an sonnigen Tagen jung und alt zum Verweilen ein.

#### Kontakt

Frau Jeanette Brockschnieder  
05241/9037-34  
brockschnieder@bauverein-gt.de

Frau Nadine Fichera  
05241 / 90 37 23  
fichera@bauverein-gt.de

Exklusive Neubauwohnung in Rietberg!



Exklusive Neubauwohnung in Rietberg!



Mastholter Str.



Mastholter Str. Bad



Dusche



Garten



Flur



Küche

Exklusive Neubauwohnung in Rietberg!



Perspektive hinten



Mastholter Str.



Mastholter Str.

# ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom <sup>1</sup> 18. November 2013

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

Registriernummer <sup>2</sup> \_\_\_\_\_

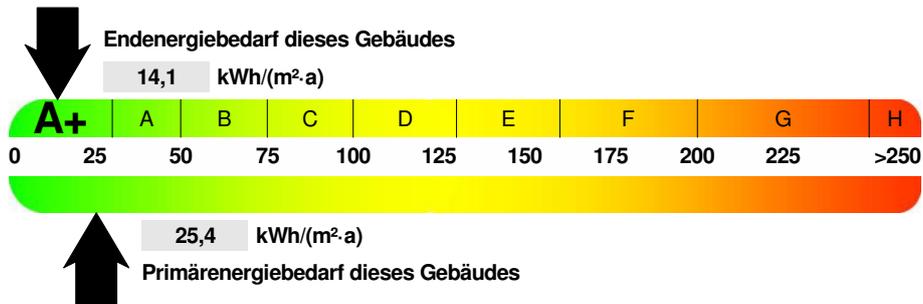
2

Registriernummer wurde beantragt am 02.10.2017

- vorläufiger Energieausweis gemäß EnEV § 17 Absatz 4 Satz 4 -

## Energiebedarf

CO<sub>2</sub>-Emissionen <sup>3</sup> 8,9 kg/(m<sup>2</sup>·a)



### Anforderungen gemäß EnEV <sup>4</sup>

#### Primärenergiebedarf

Ist-Wert 25,4 kWh/(m<sup>2</sup>·a) Anforderungswert 39,8 kWh/(m<sup>2</sup>·a)

#### Energetische Qualität der Gebäudehülle H<sub>t</sub>'

Ist-Wert 0,26 W/(m<sup>2</sup>·K) Anforderungswert 0,37 W/(m<sup>2</sup>·K)

Sommerlicher Wärmeschutz (bei Neubau)  eingehalten

### Für Energiebedarfsberechnungen verwendetes Verfahren

- Verfahren nach DIN V 4108-6 und DIN V 4701-10
- Verfahren nach DIN V 18599
- Regelung nach § 3 Absatz 5 EnEV
- Vereinfachungen nach § 9 Abs. 2 EnEV

## Endenergiebedarf dieses Gebäudes

14,1 kWh/(m<sup>2</sup>·a)

[Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

## Angaben zum EEWärmeG <sup>5</sup>

Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs auf Grund des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG)

Art:	Geothermie und Umweltwärme	Deckungsanteil:	97,9 %
			%
			%

## Ersatzmaßnahmen <sup>6</sup>

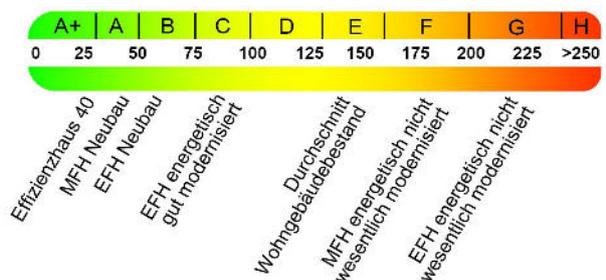
Die Anforderungen des EEWärmeG werden durch die Ersatzmaßnahme nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG erfüllt.

- Die nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.
- Die in Verbindung mit § 8 EEWärmeG um \_\_\_\_\_ % verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.

Verschärfter Anforderungswert Primärenergiebedarf: \_\_\_\_\_ kWh/(m<sup>2</sup>·a)

Verschärfter Anforderungswert für die energetische Qualität der Gebäudehülle H<sub>t</sub>' \_\_\_\_\_ W/(m<sup>2</sup>·K)

## Vergleichswerte Endenergie



7

## Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Die Energieeinsparverordnung lässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte der Skala sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A<sub>N</sub>), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

<sup>1</sup> siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

<sup>2</sup> siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises

<sup>3</sup> freiwillige Angabe

<sup>4</sup> nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des § 16 Absatz 1 Satz 3 EnEV

<sup>5</sup> nur bei Neubau

<sup>6</sup> nur bei Neubau im Fall der Anwendung von § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG

<sup>7</sup> EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus